

**MOTION**  
**von Grossrat Edmond Perruchoud, UDC, betreffend Aktivierung der**  
**Schlichtungskommission im Bereich des Miet- und Pachtrechts (17.03.2011) 4.115**

Artikel 253 ff. OR verpflichten die Kantone dazu, eine Schlichtungskommission im Bereich des Miet- und Pachtrechts zu bilden. Der Kanton Wallis hat dies unter Artikel 82 ff. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch getan. Artikel 83 Absatz 4 dieses Gesetzes sieht aber Folgendes vor: "Die Kommission berät und entscheidet rechtsgültig, wenn fünf Mitglieder anwesend sind...". Das Bundesrecht verlangt keineswegs, dass fünf Mitglieder anwesend sein müssen. Diese Anforderung ist schwerfällig und beeinträchtigt die Effizienz der Kommission. Eine mit drei Mitgliedern beratende Kommission reicht völlig aus und ermöglicht es, das vom Bundesrecht verlangte Paritätsprinzip einzuhalten. Dies ist grundsätzlich, was mit dieser Motion gefordert wird.

Sitten, den 17. März 2011  
(14.15 Uhr)

Edmond Perruchoud, Grossrat, UDC